



Deutsche Gesellschaft
für Implantologie

Richtlinie für den Erwerb der Qualifikation

DGI-Experte für Implantologie®
DGI-Expertin für Implantologie®

Stand: Februar 2026

Deutsche Gesellschaft für Implantologie im
Zahn-, Mund- und Kieferbereich e.V.

Der Fortbildungsreferent
Univ. Prof. Dr. med. dent.

Stefan Wolfart

Klinik für Zahnärztliche Prothetik und
Biomaterialien, Zentrum für Implantologie
Uniklinik RWTH Aachen
wolfart@dgi-ev.de

Kontakt
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | DGI GmbH
Karlstraße 60 | 80333 München
T +49 (0) 171 6122948
groetz@dgi-fortbildung.de

Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI) e.V. hat mit dem Vorstandsbeschluss vom 28.08.2020 neben der Qualifikation „DGI-Zertifiziert für Implantologie“ nach einer erfolgreich bestanden Prüfung und dem Abschluss des APW/DGI-Curriculums die Vergabe weiterer Qualifikationen für ihre Mitglieder eingeführt.

Zu diesen gehört:
→ DGI-Experte/DGI-Expertin für Implantologie®

Qualitätssicherung und Qualitätszeichen. Die Qualifikation dient der Qualitätssicherung, wie alle Qualifikationen der DGI. Es sind objektivierbare Belege der DGI-Mitglieder, die ihre implantologischen Fortschritte dokumentieren und ihre Behandlungskompetenz in der zahnärztlichen Implantologie zeigen. Sie erleichtern Patientinnen und Patienten die Orientierung bei der Auswahl der Zahnärztin oder des Zahnarztes.

Gesellschaftsinternes Siegel. Das Siegel für die jeweilige Qualifikation wird vom Vorstand der DGI vergeben und erfolgt auf Antrag gesellschaftsintern. Es handelt sich nicht um ein Siegel der Landes Zahnärztekammern und greift nicht in die Berufsordnungen ein.

Fünf Jahre gültig. Ein Siegel wird für den Zeitraum von fünf Jahren vergeben. Die Berechtigung zum Führen des Titels ist ab Vergabe für fünf Jahre gültig. Anschließend kann es neu beantragt werden.



Der Vorstand
des DGI e.V.

Präsident
Dr. Christian Hammächer
Zahnärztliches Praxiszentrum für
Implantologie, Parodontologie und Prothetik
Schumacherstraße 17 | 52062 Aachen

Vize-Präsident
Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas
Universitätsmedizin Mainz · Klinik für MKG-Chirurgie
Augustusplatz 2
55131 Mainz

Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. Eik Schiegnitz, Mainz
Schriftführer: Dr. Philip Keeve, Hameln
Fortbildungsreferent: Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen
Pressesprecherin: Dr. Leoní Spilker, Münster
Pastpräsident: Prof. Dr. Florian Beuer MME, Berlin

Artikel 1: Voraussetzungen für die Vergabe

Der Vorstand der DGI vergibt eine Urkunde und ein Siegel nach bestandener Prüfung vor einem von der DGI berufenen Prüfungsausschuss. Die Prüfungen finden einmal im Jahr statt, anlässlich des Jahreskongresses der DGI.

Der nächstmögliche Prüfungstermin ist der 26.11.2026 in Hamburg.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

1.1 DGI-Mitgliedschaft

1.2 Nachweis eines mit einer Prüfung abgeschlossenen Curriculums Implantologie bei der DGI. Ein Anerkennungsverfahren von absolvierten Fremddricula ist ggf. möglich.

1.3 Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit auf dem Gebiet der Implantologie durch Kurz-Vita und den ausgefüllten Vordruck „Erklärung über Berufserfahrung“.

1.4 Nachweis über 200 Fortbildungspunkte in den letzten fünf Jahren, von denen 60 Prozent im Bereich der Implantologie erworben wurden.

1.5 Nachweis über eigenständig gesetzte Implantate oder Dokumentation von selbst versorgten Patientenfällen. Für die Qualifikation „DGI-Experte für Implantologie“® / „DGI-Expertin für Implantologie“® müssen mindestens **200** eigenständig gesetzte Implantate oder mindestens **70** chirurgisch und prothetisch selbst versorgte Patientenfälle nachgewiesen werden, bei denen alle Indikationsklassen vertreten sein sollten. Zu dokumentieren ist dies durch eine Liste mit patientenbezogenen Daten, z.B. Patientennummer, Anzahl und Lage der gesetzten Implantate, Datum der Implantation und der prothetischen Versorgung und dem Vordruck „Versicherung über gesetzte Implantate“.

1.6 Vorlage von 25 selbstständig durchgeführten implantologischen Behandlungsfällen mit einem komplexen Schwierigkeitsgrad entsprechend der veröffentlichten SAC-Klassifikation. Komplexe Fälle können etwa durch folgende Kriterien gekennzeichnet sein:

- Chirurgische Eingriffe mit erhöhtem Risiko (z.B. Nervnähe, Sofortbelastung)
- Umfangreiche Augmentationsmaßnahmen, z.B. Sinuslift-Operationen, GBR- und/oder GTR-Maßnahmen, Hart- und Weichgewebeaugmentationen
- Operationen bei fortgeschrittener Kieferatrophie
- Erhöhte ästhetische Anforderungen
- Komplexe festsitzende und herausnehmbare implantatprothetische Suprakonstruktionen
- Fundierte bzw. interdisziplinäre Fall- und Behandlungsplanungen

Als Anhaltspunkt für die Aufbereitung der Präsentation Ihrer Behandlungsfälle kann die [PDF-Datei eines Curriculum-Falles](#) dienen. Natürlich sind die geforderten SAC-Kriterien einzuhalten.

1.7 Hinweis für MKG- bzw. Oralchirurgen: Die prothetische Versorgung kann durch den überweisenden Zahnarzt/die überweisende Zahnärztin durchgeführt und dokumentiert werden. Sie muss aber in der Falldokumentation in Form der Endversorgung enthalten sein.

1.8 Hinweis für Inhaber und Inhaberinnen des DGI-Tätigkeitsschwerpunktes Implantologie: Inhaber und Inhaberinnen des Tätigkeitsschwerpunktes Implantologie, der von der DGI vergeben wird, haben die Nachweise der Punkte 1.3 und 1.5 im Rahmen Ihres Antrages für den Tätigkeitsschwerpunkt schon einmal erbracht, sodass diese bei einer Bewerbung für diese Qualifikation nicht erneut nachgewiesen werden müssen.

SIE HABEN FRAGEN?

Bei Fragen zur Anmeldung: DGI GmbH · Marina Behr | Tel: +49 (0) 89 55 05 209-11 | E-Mail: behr@dgigmbh.com
Bei fachlichen Fragen: DGI GmbH · Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | Tel. +49 (0) 171 6122948 | E-Mail: groetz@dgi-fortbildung.de

Die qualitativ aussagekräftigen fotografischen Falldokumentationen sollten folgende Bestandteile beinhalten und ggf. durch kurze Texte/Stichpunkte ergänzt werden:

Chirurgische Behandlung:

- ein Röntgenbild der Ausgangssituation
- intraorale Fotos der Ausgangssituation
- eine diagnostische Planung (prothetische Planung, Implantatplanung, Differentialtherapien)
- klinische intraorale Bilder vor, während und nach der Implantation bzw. Augmentationen
- ein Röntgenbild post-OP

Prothetische Behandlung:

- intraorale Fotos nach prothetischer Versorgung, gerne auch fotografisch dokumentierte prothetische Behandlungsschritte
- Röntgenbild mit Prothetik (erwünscht, nicht verpflichtend)

Es ist darauf zu achten, dass intraorale Fotos ausschließlich in ihrer originalen, nicht gespiegelten Ausrichtung präsentiert werden.

Eine Epikrise zum Fall ergänzt die Dokumentation: Gab es besondere medizinische Rahmenbedingungen? Warum wurde der Fall so gelöst? Welche anderen Optionen hätte es gegeben? Was würde man das nächste Mal anders machen? Zusätzliche zahntechnische Dokumentationen sind gerne gesehen.

Die Eingriffe sollen vollständig dargestellt werden können und jeweils Interdisziplinarität und/oder komplexe Schwierigkeitsgrade entsprechend der veröffentlichten SAC-Klassifikation vorweisen.

Artikel 2: Zulassung und Prüfung

2.1 Die geforderten Prüfungsvoraussetzungen, die belegen, dass die Richtlinien erfüllt werden (1.2 – 1.5), sind bis zum 31.07. des jeweils laufenden Jahres für eine Prüfung im selben Kalenderjahr online einzureichen. Optional können bis 15.07. bereits 1-2 Fallpräsentationen zur Sichtung hochgeladen werden.

Nach erfolgtem positivem Votum in der ersten Augushälfte können danach die für die Prüfung notwendigen Fälle (in Form von PowerPoint oder PDF) hochgeladen werden, die Deadline hierfür ist der 31.08. des jeweils laufenden Jahres. Nach positiver Sichtung der Fallpräsentationen durch eine vom DGI-Vorstand beauftragten Prüfungskommission erfolgt im Anschluss daran die **Zulassung zur Prüfung**.

Als Option zur Überprüfung der qualitativen Anforderungen besteht vor einer Anmeldung / Bewerbung die Möglichkeit der Vorbereitung von zwei selbstständig durchgeführten implantologischen Behandlungsfällen mit einem komplexen Schwierigkeitsgrad, entsprechend der veröffentlichten SAC-Klassifikation. Die Behandlungsfälle können Sie zur Einschätzung an Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz (groetz@dgi-fortbildung.de), wissenschaftlicher Berater der DGI-Fortbildung, senden.

2.2 Die Vorab-Prüfungskommission besteht aus unabhängigen Gutachtern, die vom Vorstand der DGI bestimmt werden. Die Gutachter bleiben den Teilnehmern gegenüber anonym.

2.3 Patientendokumentationen können zum Beispiel aus den nachfolgenden Gründen abgelehnt werden:

- das Therapiekonzept ist nicht akzeptabel
- die Dokumentation ist unzureichend und/oder nicht nachvollziehbar
- die durchgeführten Maßnahmen widersprechen aktuellen Leitlinien
- Der Fall ist nicht ausreichend fortgeschritten oder qualitativ mangelhaft dokumentiert

SIE HABEN FRAGEN?

Bei Fragen zur Anmeldung: DGI GmbH · Marina Behr | Tel: +49 (0) 89 55 05 209-11 | E-Mail: behr@dgigmbh.com
Bei fachlichen Fragen: DGI GmbH · Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | Tel. +49 (0) 171 6122948 | E-Mail: groetz@dgi-fortbildung.de

2.4 Die Mitteilung des Gutachtervotums erfolgt an die DGI GmbH. Bei einem positiven Votum erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Die dokumentierten Fälle sind Gegenstand der Abschlussprüfung, die als kollegiales Gespräch durchgeführt wird.

2.5 Die Abschlussprüfung wird von zwei vom Vorstand der DGI ausgewählten Prüfern als Einzelprüfung durchgeführt. Es werden fundierte Kenntnisse im Bereich der Implantatchirurgie sowie Implantatprothetik vorausgesetzt. Das Prüfungsgespräch wird auf der Basis der eingereichten Patientendokumentationen geführt und dauert in der Regel nicht länger als 30 Minuten. Der Prüfungsverlauf wird auf einem Dokumentationsbogen festgehalten und das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) am Ende den Teilnehmern mitgeteilt. Ein negatives Votum wird mit knappen stichhaltigen Begründungen mitgeteilt.

2.6 Gegen die Entscheidung des Prüfungsgremiums können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

2.7 Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Urkunde und ein Siegel.

2.8 Empfänger für die Bewerbung und die Prüfungsunterlagen ist die DGI GmbH. Für die Prüfung, die Ausstellung des Zertifikates, die Bereitstellung des Siegels und den Ausweis der Qualifizierung auf der DGI-Website wird eine Gebühr in Höhe von 700,00 € erhoben.

2.9 Die zeitliche Nutzung der Qualifikation „DGI-Experte für Implantologie“® / „DGI-Expertin für Implantologie“® sowie des zugehörigen Siegels ist auf fünf Jahre begrenzt und kann danach neu beantragt werden.

SIE HABEN FRAGEN?

Bei Fragen zur Anmeldung: DGI GmbH · Marina Behr | Tel: +49 (0) 89 55 05 209-11 | E-Mail: behr@dgigmbh.com

Bei fachlichen Fragen: DGI GmbH · Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | Tel. +49 (0) 171 6122948 | E-Mail: groetz@dgi-fortbildung.de